

## Der lxxx. Artikel.

Tagleistung / sollen an erlaubnus /  
nicht gestatt werden.

**S**achdem auch / mit vnützer Tagleistung / zwischen Parteyen / viel schadens ergangen / Ordenen vnd setze wir / das hinfürder / kein Gewerckschafft / Bergsachen halben / einiche Tagleistung an unsers Haupmans oder Verwalters / vnd Bergmeisters willen / vben sollen / Sondern so sich gezencke begeben / die sollen an Unsere obgemelte Amptleute gelangen / vnd da sie die / gütlich nicht können entscheiden / dieselben sollen obuerleibter vnd nachuol gender weise rechtlich gedrertet werden.

## Der lxxxi. Artikel.

Was / vnd wie / der Bergmeister / zu-  
püffen hat / vnd wie er die pus-  
sen / berechnen sol.:

**B** unser Bergmeister / sol alle sachen / zum Bergwerck gehörent / von Unsernt wegen / zustraffen vñ zu püffen macht haben / was vormals nach herku men vñ ausweissung der Bergrecht / andere Bergmeister / zustraffen macht gehabt / doch sol der Bergmeister / solche pussen vnd straffen / mit rath vnd willen / Unsers Haupmans oder Verwalters entricht nehmen / Und was daruon gefellet / Uns ierlich berechnen vnd entrichten / die alsdañ zu notturfft des Bergwercks / sollen angelegt werden.

## Der lxxxiij. Artikel.

Die Gerichte inn Sanc Joachimsthal /  
mügen die frebfeler / in das Bergk-  
meisters gerichte / antasten.:

Ob sich